

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

30. April 2014

Nr. 17 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

67/2014 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Haushaltsatzung der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2014	2 - 4
68/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren über die Jahresrechnung zum 31.12.2012	5
69/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014	6 - 8
70/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Fahrerlaubnisangelegenheit – Za. –	9
71/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides in einer Fahrerlaubnisangelegenheit – Ta. –	9
72/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Paderborn	10
73/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Kreises Paderborn über die Absage der Wahl im Kreiswahlbezirk 10 und die Bekanntmachung der Nachwahl	11

67/2014

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister-

**Haushaltssatzung
der Stadt Bad Wünnenberg für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg mit Beschluss vom 13.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	22.618.033,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.107.735,00 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.384.908,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.243.702,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.731.020,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.162.000,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	430.980,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	235.000,00 €

festgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

71. Jahrgang

30. April 2014

Nr. 17 / S. 3

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 430.980,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.392,00 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 1.487.310,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 413 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 411 v. H. |

§ 7

entfällt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn mit Schreiben vom 17.03.2014 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird vom 02.05.2014 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 22. April 2014

gez.

Menne
Bürgermeister

68/2014

**Bekanntmachung der Jahresrechnung zum 31.12.2012
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren hat in seiner Sitzung am 26.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2012 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2012 wird dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung ist ab dem 02.05.2014 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 22, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 28.04.2014

Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren

Der Vorstandsvorsteher

gez.

Menne

69/2014

Haushaltssatzung des Zweckverbandes

„Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg/Büren“ für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen i.V.m. den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, sowie aufgrund der Satzung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg - Büren vom 21.02.2013, hat die Zweckverbandsversammlung am 26.03.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	118.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	118.100,00 €

im Finanzhaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.100,00 €
-----------------------------------------------------------------------------	--------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.100,00 €
-----------------------------------------------------------------------------	--------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
------------------------------------------------------------------------	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
------------------------------------------------------------------------	--------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
-------------------------------------------------------------------------	--------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
-------------------------------------------------------------------------	--------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die für den Verbandszweck benötigten Mittel werden durch öffentliche Zuwendungen des Landes und der Verbandsumlage aufgebracht. Die Verbandsumlage wird mit einem Betrag in Höhe von

68.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 5.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen oder mindestens 1.000 € betragen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung Detmold mit Schreiben vom 31.03.2014 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan wird vom 02.05.2014 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 im Verwaltungsgebäude der Stadt Bad Wünnenberg im Stadtteil Fürstenberg, Poststraße 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zu Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 28. April 2014

gez.

Menne
Verbandsvorsteher

70/2014

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Farid Zaki
geb. am 22.11.1971 in Masjed Soleyman
zuletzt wohnhaft: 33104 Paderborn, Sertürnerstr. 16
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 114, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.03.2014 (Az: 36.21.40) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat

Im Auftrag
gez.
Berhörster

71/2014

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Shahia Talebipour
geb. am 28.08.1974 in Ahwas
zuletzt wohnhaft: 33104 Paderborn, Sertürnerstr. 16
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 114, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.04.2014 (Az: 36.21.40) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat

Im Auftrag
gez.
Berhörster

72/2014

Neubildung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Paderborn

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl 2014 neu konstituiert. Die im Bereich des Kreises Paderborn wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 Achten Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) und § 4 Abs. 2 der Satzung für das Kreisjugendamt hingewiesen.

Die freien Träger haben mindestens 12 (zwölf) Frauen und Männer als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Kreistag 6 (sechs) stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter/innen für die Wahlzeit des Kreistages aus. Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Kreisjugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer auch dem Kreistag angehören kann. Die / Der zu Wählende muss u.a. also mindestens 18. Jahre alt sein und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich des Kreises Paderborn haben. Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens **20.05.2014** (Ausschlussfrist) an

Kreis Paderborn
Der Landrat
- Jugendamt -
Postfach 1940
33049 Paderborn

Rückfragen können ggf. gestellt werden an den Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Hutsch (Tel. 05251-308520) oder die Mitarbeiter des Jugendamtes, Frau Rehmann-Decker (Tel. 05251-308614) und Herrn Melcher (Tel. 05251-308615).

Im Auftrag

gez.

Hutsch

73/2014

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen 2014

Absage der Wahl im Kreiswahlbezirk 10 und Bekanntmachung der Nachwahl

Gemäß § 64 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), sage ich die Wahl zur Vertretung des Kreises Paderborn im Kreiswahlbezirk 10 ab und gebe bekannt, dass in diesem Kreiswahlbezirk eine Nachwahl stattfinden wird. Der Tag der Nachwahl wird von der Bezirksregierung Detmold festgesetzt. Die Nachwahl muss spätestens fünf Wochen nach dem Tag der ausgefallenen Wahl stattfinden. Sie kann auch auf den Tag der Hauptwahl am 25. Mai 2014 festgesetzt werden.

Die Nachwahl ist erforderlich, weil der im Kreiswahlbezirk 10 von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) vorgeschlagene Bewerber, Herr Bernhard Ahle, am 20.04.2014, also nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber noch vor dem Wahltag verstorben ist und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste nicht vorhanden ist.

Paderborn, 25. April 2014

Der Wahlleiter des
Kreises Paderborn

gez.

Dr. Conradi
Kreisdirektor